

Ein Aufruf des Reichsbanners

Unter der Überschrift „Die Stammrollen für Schräbschneider liegen aus“ erläutert der Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold einen Aufruf, in dem es heißt: „Wer sich vom 16. bis 29. Oktober in die Lüste des Volksbegehrten einzeichnet, wird dem Reichspräsidenten von Hindenburg vor, daß er eine Politik des Landesvertrags gebedt und gebilligt habe und von Rechts wegen mit allen Mitgliedern der Reichsregierung in ein Buchhaus gehöre. An Stresemanns Wöhre rief Staatspräsident von Karlsruhe aus: „Unbegreiflich will mir scheinen, daß man es gewagt hat, diesem treuen Patrioten die politische, die nationale und die persönliche Ehre abzusprechen“. Vom 16. bis 29. Oktober wird sich erweisen, wer den traurigen Mut aufbringt, mit seinem Namen für ein ehrabschneidisches Unternehmen einzustehen. Wer sich vom 16. bis 29. Oktober in die Lüste des Volksbegehrten einzeichnet, ruft die fremden Truppen zurück über den Rhein, gibt Deutschland einer neuen Invasion und Inflation preis, stürzt das deutsche Volk in ein Chaos.“

Kein Rundfunk-Dialog nach Maß!

Mit lebhaftster Genugtuung vernimmt man, daß die Oberen Zweiglehräte zwischen zwei Repräsentanten der einander gegenüberstehenden Lager über das Volksbegehrten doch noch Wirklichkeit werden soll. Bei dem, der die Technik des Arrangements solcher Zweiglehräte vor dem Mikrophon kennt, mischt sich allerdings ein Wermutsstropfen in die Freude. Für solche Zweiglehräte wird vorher eine genaue schriftliche Festlegung des Verlaufs von der Rundfunkleitung eingefordert. Bei dem dann vorgetragenen Dialog steht dann also das Entscheidende: die Intuition des Augenblicks. Schon jetzt weiß der ständige Rundfunkhörer, daß dieser Dialog, wenn er auf die übliche Weise angekündigt wird, mit den Worten enden wird: „Es ist also unmöglich, Sie zu überzeugen.“ — „Allerdings“. Es ist selbstverständlich, daß der Reichsausschuß für das Volksbegehrten seinen Vertretern entstehen wird, bei sich vom Gegner des Volksbegehrten überzeugen lassen würde. So wird Auseinerung und Gegenüberstellung ohne das erregende und mitreißende Fluidum des edlen Dialoges bereits vorher einander gegenübergestellt sein und der Rundfunkhörer hört nur, was er fast jeden Tag in der Zeitung liest, wenigstens wenn er sich nicht mit einer einzigen Zeitung begnügt. — Aber noch ist es Zeit zu fragen, ob das auch hier so sein muß. Sicherlich werden sich Männer finden lassen, die sich verpflichten und denen man glauben darf, daß sie einen sachlichen Dialog mit sachlichen Argumenten führen werden. Man erspare es ihnen, sich in einem vorher nach Maß gemachten Dialog den vier Millionen Rundfunkhörern präsentieren zu müssen und überlasse es der Wendigkeit ihres Geistes und vor allen Dingen der Güte ihrer Argumente, zu welchem Resultat der Dialog gelangt.

Und abermals das Ehrenmal

Wie man hört, befindet sich die aus Vertretern der Reichsregierung, der Länderregierungen und mehreren Künstlern bestehende Kommission zur Prüfung der Pläne für die Errichtung eines deutschen Ehrenmales wieder auf Informationsreisen und hat soeben das in Aussicht genommene Ehrenmalsgelände bei Bad Berka in Thüringen besichtigt. Die Kommission wird sich jetzt nach dem Rheinland begeben, um die dortigen Projekte abermals zu prüfen. Zum Schlusse dürfte das bei Goslar ins Auge gefahrene Gelände in Augenschein genommen werden. Man muß hoffen, daß diese abermalige Prüfung der vorliegenden Projekte endlich zu einem Ergebnis führen wird, nachdem bis in die Einzelheiten ausgearbeitete Pläne für jedes einzelne der vorgeschlagenen Gelände bereits seit Jahresfeiert und länger vorliegen. Es ist ein wenig erfreulicher Zustand, daß als einziges von allen Ländern Deutschland diese würdige Ehrengabe seiner Weltkriegsgefallenen noch nicht verwirklicht hat.

Was war da los?

In Berlin sind Gerüchte verbreitet, wonach die drei Brüder Slatar im Untersuchungsgefängnis Moabit in einer für sie günstigen Weise in andere Zellen verlegt worden seien, und daß sie auch in Bezug auf die Belieferung mit Nahrungs- und Genussmitteln besser behandelt würden als andere Untersuchungsgefangene.

Hierzu teilt die Berliner Justizpressestelle folgendes mit: Die Brüder Slatar sind allerdings in andere Zellen verlegt worden, jedoch in der Art, daß — wie es sich aus der Erfahrung heraus schon längst als praktisch erwiesen hat — man sie in den sogenannten Bombenlegerflügel brachte und in die benachbarten Zellen abwechselnd einen der Brüder Slatar und einen der Bombenleger unterbrachte. Auf diese Weise dürfte wohl am besten Durchstreicherei und Bergleben vorgebeugt werden. — Was die Behauptungen über Belieferung mit Nikotin und Alkohol betrifft, so erklärt die Justizpressestelle, daß die Brüder Max und Leo Slatar an einige Kaffaktoren ein paar Zigaretten verteilt haben, und daß bei Leo Slatar ein kleiner Rest Kognac und ein Rest Wein (?) vorgefunden wurde. Diese Reize sind ihm fortgenommen worden. Die drei Brüder werden im übrigen in Bezug auf Bekleidung genau so behandelt wie alle anderen Untersuchungsgefangenen.

Mit Bezug auf die Erkrankung des Buchhalters Lehmann teilt die Justizpressestelle mit, daß dieser ins Gefängnislazarett übergeführt worden ist.

Das Stahlhelmverbot und die Reichsregierung

Mit Bezug auf die erneuten Presseäußerungen, daß die Reichsregierung über das Verbot der Stahlhelmgau Rheinland und Industriegebiet nicht unterrichtet gewesen sei, wird vor unterrichteter Seite wiederholt betont, daß der preußische Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsinnenministerium und auch mit dem Auswärtigen Amt gehandelt habe. Selbstverständlich sei auch der Reichskanzler unterrichtet gewesen.

Verbot des Essener Antisemitenkongresses

Für Sonntag war der antisemitische Kongress für das Ruhrgebiet nach Essen einberufen. Der Essener Polizeipräsident hat, wie die „Rote Fahne“ meldet, den Kongress verboten mit der Begründung, daß es sich bei diesem Kongress um eine Fortsetzung des verbotenen RFB (Rotfrontkämpferbund) handele.

Theodor Leipart schwer verunglückt

Gestern vormittag ereignete sich auf der „Ava“, der Automobil-Verlehrts- und Liegenschaftstraße bei Berlin, ein schweres Unglück. Angeblich infolge Herauspringens der Kupplung und Radschlags fuhr ein Kraftwagen der Bank für Arbeit, Angestellte und Beamte auf den Mittelstreifen der „Ava“, überfuhr sich und begrub die beiden Insassen sowie den Chauffeur unter sich. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, erlitt sehr schwere Verletzungen. Sein Begleiter, der Geheime Regierungsrat und ehemalige Vortragende Rat im Reichswirtschaftsministerium H. Bachem kam mit leichteren Verletzungen davon. Beide wurden nach dem St. Hildegard-Krankenhaus geschafft, von wo Geheimrat Bachem nach Anlegung von Verbänden nach seiner Wohnung gebracht werden konnte. Der 34-jährige Chauffeur Kurt Bahn hat sich ebenfalls nur leichtere Verletzungen zugezogen. Er wurde nach seiner Wohnung gebracht.

Leipart hat einen Schädelgrundbruch sowie einen Obersehenbruch erlitten. Sein Zustand ist ernst, aber nicht hoffnungslos.

somit, um einen Eindruck vorzutäuschen, den Hammer zwischen die Türriegel geslemmt, abgebrochen und die beiden Teile — ganz gegen die Art sonstiger Eindrücke — ordentlich zusammen auf einen Stuhl gelegt.

Bei Bernehmung des Büchsenmachers H. erfährt das Blatt noch folgendes: Fast instinktiv erkannte H. bei der Gegenüberstellung in Frau Neumann die Kunden wieder, und nur die Schwere der Unklage ließ in ihm den Gedanken an die Möglichkeit einer Verweichung aufkommen. Auf Befragen durch den Untersuchungsrichter gab Frau Neumann auch zu, den H. schon einmal gesehen zu haben, leugnete jedoch, jemals in seinem Geschäft gewesen zu sein. Auf die Taschenstraße sei sie überhaupt nicht gekommen. Die Legende behauptung kann als widerlegt angesehen werden, daß erwiesenermaßen Frau Neumann wiederholt um die fragliche Zeit auf der Taschenstraße gesehen worden ist. H. glaubt sich auch noch daran erinnern zu können, daß während Frau Neumann den Dienst abbrechen ließ, eine zweite Frau durch die halbgeschlossene Ladentür gesehen und gefragt hätte, ob Frau Neumann fertig sei.

Balkon- und Schlesienfahrt

Wie vom Luftschiffbau Zeppelin gemeldet wird, wird das Luftschiff „Graf Zeppelin“ am Dienstag abend 8 Uhr zu seiner Balkon- und Schlesienfahrt starten. Nach der bisher bekanntgewordenen Fahrtroute dürfen folgende Orte überflogen werden: Friedrichshafen, München, Trostberg, Wien, Preßburg, Budapest, Szeged, Belgrad, Niš, Sofia, Plewna, Aleksandria, Budapest, Kronstadt, Hermannstadt, Temeswar, Szegedin, Budapest, Brünn, Novibor. Von hier aus nimmt das Luftschiff Kurs nach Breslau, wo eine Zwischenlandung vorgesehen ist. Dort werden auch die Passagiere gewechselt.

Der Versuchslauf des englischen Luftschiffes R 101 zur Zufriedenheit verlaufen

Der Versuchslauf des Luftschiffes „R. 101“ ist sehr zufriedenstellend verlaufen. Die Steuerorgane arbeiteten freilich. Es wurden 38 Mann Besatzung und 14 Passagiere befördert. Die Maschinen arbeiteten zur vollen Zufriedenheit. Man erreichte eine Geschwindigkeit von 50 Stundenmeilen, ohne daß die Motoren auf volle Tourenzahl gebracht wurden.

Monopole! Monopole!

Eine kleine Berliner Auslese

Dem „Jungdeutschen“ entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen über die Monopolwirtschaft in Berlin:

„Kur die Zulassung des freien Wettbewerbs ermöglicht jene öffentliche Kontrolle, die das Grundelement der kommunalen Selbstverwaltung bildet“. Das sagt die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien und den Deutschen Städtebund. Die Hauptgemeinschaft betont, wie stark die Erregung und Empörung gegen die ungeheurelichen Vorgänge zwischen der Stadt Berlin und den Städten sei. Diese Stimme steht nicht allein da. Die Monopolwirtschaft der Stadt Berlin ist in den letzten Tagen in der breiten Öffentlichkeit Gegenstand städtischer Kritik gewesen. Und sie verdient die Kritik. Nicht allein, daß in den Jahren 1924 bis 1927 Berlin bereits 252 kommunale Wirtschaftsbetriebe jährlich, von denen nicht weniger als 145 mit grohem Verlust arbeiten; das Einzelgewerbe wird durch diese vernünftlose Monopolwirtschaft, die sich über fremde Firmen, eigene städtische Gesellschaften und Dachfirmen zieht, in einem unerträglichen Maße benachteiligt und geschädigt.

Die Kleidervertreibgesellschaft der drei Gebrüder Slatar hatte ein Monopol für die Belieferung aller städtischen Betriebe mit Textilwaren. Angebote des Einzelgewerbes, die im Preise niedriger und in der Qualität besser waren als die Angebote der Gebrüder Slatar, wurden zu den Alten gelegt. Nach Ablauf des Vertrages lehnte die Stadtverordnetenversammlung eine Verlängerung ab. Über den Kopf der Stadtverordnetenversammlung hinweg wurde vom Magistrat der Monopolvertrag verlängert. Den Gebrüder Slatar wurden Kreeditmittel in uneingeschränkter Höhe gewährt. Durch die Kreeditwürde hat die Stadt Berlin einen Schaden über 10 Millionen Mark erlitten. Der Monopolvertrag hat den Gebrüder Slatar drei Villen, einen großen Dienststall und die Möglichkeit zu verschwendlicher Lebensführung eingebracht. Geschädigt wurde das Einzelgewerbe und die Abnehmer der Slatarschen Waren, die Überpreise für Schund bezahlen mußten.

Die Firma Butt u. Co. hat mit der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft 1925 ein Monopol abgeschlossen. Es läuft bis 1930. Nach diesem Monopol wird sämtlicher Sand und Kies, der für die Straßenbahnarbeiten verwendet wird, nur von dieser Firma geliefert. Deut wurde in Schöneberg, Friedenau und Steglitz auf einer Strecke von mehreren Kilometern die Straßenbahn umgelegt. Wenn in einigen Jahren die projezierte Untergrundbahn gebaut wird, muß alles wieder aufgerissen werden. Der Kilometer dieser Strecke kostet 1,5 Millionen Mark. Direktor der Verkehrs-A.G. und Geschäftsführer der Firma Butt u. Co. sind Vater und Sohn.

Die Steuerverwaltung des Magistrats Berlin hat an die Firma Bajanz u. Stüber ein Monopol gegeben und zwar auf die Herstellung von Losröllchen für die Belieferung von Tombolen. Während bis zum Jahre 1926 der Reichsverband Deutscher Karneval- und Faschings-Händler die Losröllchen zu einem Preis von 1,85 bis 2,50 Mark für 1000 Stück liefern konnte, wurde plötzlich der Verkauf durch die Stadt Berlin übernommen und der Preis auf 4,50 Mark für 1000 Stück erhöht. Sämtliche anderen Firmen, die vorher Lose herstellten, waren gezwungen, ihren Betrieb einzuschränken, wenn nicht gar stillzulegen. Dagegen wurden der Firma Bajanz u. Stüber für die Herstellung der Lose vom Magistrat Mittel zur Anschaffung von Maschinen zur Verfügung gestellt. Der Magistrat will sich jetzt damit entschuldigen, daß angeblich die Firma ein Patent auf die Losröllchen hätte und außerdem bei einer Belieferung von nur einem Lieferanten Unzuträglichkeiten ausgeschaltet werden.

Wenn nur ein kleines Monopol, so kann man es bei dieser Gelegenheit, wo die Geschäfte der Stadt zur Sprache kommen, auch ruhig mit erwähnen. Es handelt sich um Vorgänge bei der Vermietung von Ständen der Centralmarkthalle. Eine Frau

Heine tritt seit längerer Zeit als Vermieterin zwischen Pächtern und der Stadt Berlin auf und lädt sich für jede Vermietung 400 Mark bezahlen. Es geht nicht etwa bei der Vermietung von Ständen der Kleine nach, wie die Anmeldeungen kommen, sondern nach der Vermittlung gebührt. Interessenter, die die Vermittlung befragt, Frau Heine auszuhalten wollen, erhalten überhaupt keinen Stand. Die Vermieterin selbst erklärt, daß sie dank ihrer guten Beziehungen zur Stadt Berlin immer gute Stände vergeben könnte. Die Verträge, die sie als Vermittlungsgesellschaft eingehaft, bezeichnen sie auf den Quittungen als „Bemühungen in Stadtangelegenheiten“.

Die Belieferung städtischer Betriebe und Anstalten, z. B. der Krankenhäuser, mit Fleisch, ist ebenfalls monopoliert. Das Monopol haben die beiden Fleischwerke Hodrechtsfelde und Friedrichshafen in der Hand. Vor einigen Jahren gab es einmal einen Skandal. Verschiedene Abnehmer beschwerten sich darüber, daß das gelieferte Fleisch nicht immer in gutem und sauberem Zustande geliefert würde. Die beiden städtischen Werke haben das Monopol trotzdem weiter behalten. Die Wirkung der Beschwerden war (wie im Falle Slatars) gleich Null.

Als weitere städtische Gesellschaften, die Monopole der Stadt Berlin besitzen, seien genannt: Die Handwagen-Vermietung Neufölln, die städtischen Weinfabriken in Schöneberg und Neukölln, die „Drei“ (Berliner Anschlags- und Fleissmessen), die Müllabfuhr, die Straßenreinigung, verbunden mit der Kanalisation, ferner zwei Buchdruckereien in Spandau und Schöneberg, sowie die Sarglieferung in Neukölln und Reinickendorf. Die inborenen Monopole, unter denen z. B. die städtischen Leibärzte fallen, seien nicht mit eingerechnet. Ebenso seien nicht mit eingerechnet die großen Monopole der Stadt im Verkehrswesen und auf dem Gebiete von Gas, Wasser und Elektrizität.

Monopoliert ist das ganze Siebzehn- und Wohnungs- wesen. Die private Bauindustrie wird trotz der katastrophalen Wohnungsnot nicht herangezogen, sondern an die Wand gedrückt. Man macht ihr so viel Schwierigkeiten, daß sie gar nicht daran denken kann, irgend etwas zu unternehmen. Alles ruht in den Händen der Stadt. Wir haben in Berlin nicht weniger als zehn Siedlungsgeellschaften mit dem Charakter einer G. m. b. H. und zwei Siedlungsgeellschaften mit dem Charakter einer A.-G. Sie alle werben hundertprozentig von städtischem Gelde erhalten. Wie schädlich dieses Monopol auf dem Wohnungsmarkt wirkt, braucht nicht nochmals betont zu werden. Wir haben im „Jungdeutschen“ schon des öfteren darauf hingewiesen und tatsächlich angeführt, die sich nicht widerlegen lassen.

Wer auf der Untergrundbahn ober Hochbahn fährt, wird kaum wissen, daß auch die Reisslime, die er dort zu sehen bekommt, besonders monopoliert ist. Ein weiteres Monopol ist noch sehr aktuell. Bekanntlich hat Berlin bereits einmal einen Autoruf besessen. Dies war eine private Gründung, die nachher aus irgendwelchen Gründen zusammenbrach. Dieser Autoruf soll jetzt wieder neu aufgesetzt werden, obwohl sich die Kraftwagenlenker dagegen wehren. Natürlich wird jetzt der Autoruf ein städtisches Monopol werden. Vorläufig zwar erst ein geplantes Monopol, das dann aber sehr bald seine Hundertprozentigkeitsrechte erreicht haben dürfte. Monopol ist Trumpf.

Diese Aufstellung legt keinen Wert auf Vollständigkeit. Es ist nur eine kleine Auslese aus der unübersichtlichen Monopolwirtschaft, die seit Jahr und Tag von der Stadt Berlin betrieben wird. Wenn die Industrie- und Handelskammer, wenn das Einzelgewerbe und alle interessierten Kreise nach dem Slatar-Skandal auf eine Beseitigung dieses unmöglichen Zustandes drängen, so ist das nicht verwunderlich. Es ist ein Akt der Notwehr und ein Kampf um die Grundgelehrte der kommunalen Selbstverwaltung, die durch eine derartige Monopolwirtschaft untergraben und vernichtet werden.